



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2015 und Entlastung des Verbandsvorstehers			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/IX/2016/0201	24.05.2016	7

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	23.06.2016	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	30.06.2016	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	30.06.2016	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR sowie der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 63.303.181,42 und einem Jahresüberschuss von € 31.632.316,16 für das Jahr 2015 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Überschuss 2015 aus dem Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von € 31.710.000,00 der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung zuzuführen. Gleichzeitig beschließt die Verbandsversammlung den Fehlbetrag im Bereich Eigenaufwand in Höhe von € -77.368,84 durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.
- Die Verbandsversammlung beschließt die Weiterleitung der anteiligen SPNV-Umlage 2015 in Höhe von € 9.044.413,26 an den ZV VRR FaIn-EB zur Finanzierung von

SPNV-Fahrzeugen.

- Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2015 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von T€ -77 im Bereich Eigenaufwand aus. Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2015 ergibt sich ein um T€ 31.679 verbessertes Jahresergebnis in Höhe von T€ 31.633. Die Planabweichung ergibt sich aus dem Bereich Eigenaufwand in Höhe von T€ -31 und aus dem Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ +31.710.

In Abweichung zur Wirtschaftsplanung wurde im Bereich SPNV-Finanzierung die Weiterleitung der Zuwendungen des Landes NRW für RRX-Fahrzeuge in Höhe von T€ 31.710 nicht aufwandswirksam erfasst. Die Weiterleitung an den ZV VRR FaIn-EB ist als Einlage in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes erfolgt und bilanziell beim ZV VRR als Erhöhung des Beteiligungswertes berücksichtigt. Korrespondierend wurde das Ergebnis aus der SPNV-Finanzierung von T€ +31.710 beim ZV VRR entsprechend dem Vorschlag des Vorstandsvorstehers der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung zugeführt.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird ein Überschuss in Höhe von T€ 31.710 aus den Zuwendungen des Landes NRW für RRX-Fahrzeuge aufgrund der bilanziell nicht aufwandswirksam erfassten Weiterleitung erzielt.

Den Erträgen aus der SPNV-Umlage 2015 in Höhe von T€ 15.182 stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterleitung an den ZV VRR FaIn-EB (davon T€ 9.044 außerplanmäßig) gegenüber.

Die VRR AöR wird - vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse – die nicht verwendete SPNV-Umlage in Höhe von € 9.044.413,26 an den ZV VRR zurückgeben. Diese Mittel sollen dem ZV VRR FaIn-EB für die Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen zufließen.

Zur Finanzierung des ÖPNV wurde aufgrund der Umlagensatzung 2015 die allgemeine Verbandsumlage 2015 auf brutto insgesamt T€ 598.234 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kom-

munale Unternehmen T€ 559.859, für nicht-kommunale Unternehmen T€ 6.869 und für die Bereitstellung der ÖPNV-Pauschale T€ 31.506. Die Bereitstellung der ÖPNV-Pauschale aus Zuwendungen des Landes NRW erfolgt über die VRR AöR im Bereich ÖSPV-Finanzierung und wird nicht beim ZV VRR abgebildet.

Zusätzlich zur erhobenen Umlage für 2015 wurden außerplanmäßig die Differenzbeträge aus den Ist-Abrechnungen der Allgemeinen Verbandsumlage für 2014 T€ -59.552 für kommunale Unternehmen und T€ -96 für nicht-kommunale Unternehmen gemäß der Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 berücksichtigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.Dezember 2015 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen. Die Märkische Revision GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes VRR) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Versammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage